



Franz Wagner
Präsident des Deutschen Pflegerats

Editorial

Klares Ja zur Kammer

Baden-Württemberg hat eindrucksvoll mit „Ja“ für die Gründung einer Pflegekammer im Land gestimmt. 68% der befragten Pflegefachpersonen haben sich in einer repräsentativen Umfrage für die Errichtung einer Pflegekammer ausgesprochen. Das ist ein großartiges Ergebnis und ein starkes Signal für die Kammerentwicklung in Deutschland, weit über Baden-Württemberg hinaus. Die Selbstverwaltung der Pflegefachpersonen kommt damit voran. Das stärkt das Berufsbild und wird ein starker Motivationsschub für die professionell Pflegenden sein.

Die Landespolitik ist nun aufgefordert, unverzüglich das Gesetzgebungsverfahren zur Gründung einer Selbstverwaltung der Pflegefachpersonen in Baden-Württemberg auf den Weg zu bringen. Und das Sozialministerium hat hierzu bereits seine Bereitschaft erklärt. Dem Wunsch der Pflegefachpersonen werde man Rechnung tragen und „umgehend die Voraussetzungen für die Errichtung einer Pflegekammer schaffen“, heißt es von dort. Auch das ist ein starkes Signal, von dem vor allem das Bundesland Bayern lernen kann. Denn dort hat man das Votum der Pflegefachpersonen für die Errichtung einer Pflegekammer ignoriert und ein Gremium ohne Wirkung installiert.

Die Profession Pflege braucht eine starke Mitsprache bei den Dingen, die sie betreffen. Sie sollte über ihre Belange selbst entscheiden dürfen. Das ist mit einer Pflegekammer möglich. Der Deutsche Pflegerat setzt sich daher seit vielen Jahren für diese mit großer Energie ein.

Weitere Befragungen zur Errichtung von Pflegekammern laufen derzeit bzw. sind geplant in Brandenburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen. Errichtet sind Pflegekammern in Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein sowie Niedersachsen.

Franz Wagner
Präsident des Deutschen Pflegerats



In Kooperation mit

Heilberufe
Das Pflegemagazin

IM FOCUS

Sofortmaßnahmen jetzt

Das Eckpunktepapier eines „Sofortprogramms Kranken- und Altenpflege“ des Bundesgesundheitsministeriums und das Positionspapier „Mehr PflegeKRAFT – Kopfprämien für Rückkehrer und Azubis, Faire Arbeitsbedingungen, Teilzeit aufstocken“ des Pflegebevollmächtigten, Staatssekretär Andreas Westerfellhaus, sind auf dem Tisch.

Sie enthalten viele gute Ansätze, anderes ist nachzubessern, weiteres ist noch mit einem konkreteren Inhalt zu füllen. „Wir haben verstanden“, heißt es im Eckpunktepapier gleich zu Beginn sehr offen. Mit einfachen, klaren und finanziell unterlegten Sofortmaßnahmen wolle man ein „klares Signal“ setzen.

Denn es sei zu einer „gefährlichen Spirale aus zunehmender Belastung, in der Folge davon nicht selten einem Ausstieg von Pflegekräften aus dem Beruf und damit weiter steigenden Belastungen für die verbliebenen Kräfte“ gekommen. Die Situation habe sich „immer weiter zugespitzt“. Im ganzen Berufsstand sei „eine tiefe Vertrauenskrise zu spüren“. Nun wolle man „dies umdrehen und Schritt für Schritt eine spürbare Verbesserung im Alltag der Pflegekräfte erreichen“. Dazu sei das Sofortprogramm für eine bessere Personalausstattung und bessere Arbeitsbedingungen in der Kranken- und Altenpflege der erste wichtige Schritt, so das Ministerium.

Der Deutsche Pflegerat unterstützt das Sofortprogramm und das Positionspapier. Gleichzeitig fordert der DPR umgehend ein Gesamtkonzept in Form eines Masterplans Pflegeberufe, der weder durch ein Eckpunktepapier noch durch ein Positionspapier ersetzt werden kann. Die Papiere liegen auf dem Tisch. Entscheidend wird das Handeln sein.

Irene Maier
Vize-Präsident des Deutschen Pflegerats (DPR)

Sofortprogramm Kranken- und Altenpflege

Jens Spahn: „Wir haben verstanden“



Bundesgesundheitsminister Jens Spahn

Das von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) vorgelegte Eckpunktepapier „Sofortprogramm Kranken- und Altenpflege“ ist ein erster Schritt in die richtige Richtung zur Entlastung der Mitarbeiter in der Pflege. Der DPR begrüßt dies und sieht Nachbesserungsbedarf.

Ein Gesamtkonzept in Form eines Masterplans Pflegeberufe kann das Eckpunktepapier jedoch nicht ersetzen. Dieser mehrjährige Masterplan zur Sicherung der pflegerischen Versorgung und Entwicklung der Pflege in der Zukunft muss dringend erstellt werden.

Richtig ist die geplante Ausgliederung der Pflegepersonalkosten im Krankenhausbereich von den Fallpauschalen. Das Risiko, dass dabei eine unzureichende Personalausstattung weitergeführt wird, muss jedoch vermieden werden.

Aussage zur Personalausstattung fehlt

Im Eckpunktepapier fehlt die entscheidende Aussage zur notwendigen, verbindlichen Personalausstattung in der Pflege, sowohl im gesamten Krankenhausbereich, einschließlich des Kreißsaals, als auch für die Altenpflege.

Der Nachweis der zweckentsprechenden Mittelverwendung bei der krankenhausindividuellen Vergütung von Pflegepersonalkosten wird vom Deutschen Pflegerat begrüßt. Zu kurz angesetzt ist die geplante Refinanzierung der Ausbildungsvergütungen. Diese muss für den gesamten Ausbildungszeitraum gelten.

Die geplanten 13.000 Pflegekräfte in der stationären Altenpflege sind in einem ersten Schritt mehr als die ursprünglich geplanten 8.000 von den Kostenträgern finanzierten Stellen. Angesichts von rund 100.000 fehlenden Stellen, davon 50.000 in der Altenpflege, sind sie jedoch nicht ausreichend. Bereits heute sind 17.000 Vollzeitstellen in der stationären Altenpflege nicht besetzt.

Ambulanter Bereich vergessen

Weitgehend vergessen wurde im Sofortprogramm des Bundesgesundheitsmi-

nisteriums der ambulante Bereich der Pflege wie auch der Bereich der Geburtshilfe, für die ein Sofortprogramm gleichfalls dringend benötigt wird. Die Vorschläge für die Krankenpflege müssen auch für die Geburtshilfe gelten. Umfassend nachgebessert werden muss für die Pflegedienste. Bis auf die geplanten Zuschüsse zur Digitalisierung sieht das Sofortprogramm bei diesen keine Entlastungen für das dortige Pflegepersonal vor.

Interessantes Vorwort zum Eckpunktepapier

Interessant ist das Vorwort zum Eckpunktepapier „Sofortprogramm Kranken- und Altenpflege“ des Bundesgesundheitsministeriums. Dort heißt es:

„In den letzten Jahren ist es zu einer enormen Arbeitsverdichtung und damit -belastung für hunderttausende Beschäftigte in der Alten- und Krankenpflege gekommen. In einer gefährlichen Spirale aus zunehmender Belastung, in der Folge davon nicht selten einem Ausstieg von Pflegekräften aus dem Beruf, damit weiter steigenden Belastungen für die verbliebenen Kräfte, hat sich die Situation immer weiter zugespitzt. Im ganzen Berufsstand ist eine tiefe Vertrauenskrise zu spüren.“

Wir wollen dies umdrehen und Schritt für Schritt eine spürbare Verbesserung im Alltag der Pflegekräfte erreichen. Dazu ist dieses Sofortprogramm für eine bessere Personalausstattung und bessere Arbeitsbedingungen in der Kranken- und Altenpflege der erste wichtige Schritt. Es soll zum 1. Januar 2019 in Kraft treten. Mit einfachen, klaren und finanziell unterlegten Sofortmaßnahmen wollen wir das klare Signal setzen: Wir haben verstanden.“

www.deutscher-pflegerat.de;
www.bundesgesundheitsministerium.de

Positionspapier Mehr PflegeKRAFT

Kopfprämien für Rückkehrer und Azubis, Faire Arbeitsbedingungen, Teilzeit aufstocken

Der Deutsche Pflegerat begrüßt die Initiative des Pflegebevollmächtigten der Bundesregierung, Staatssekretär Andreas Westerfellhaus, zur Bekämpfung der Personalnot in der Pflege. Es ist ein erfreuliches Signal in die Berufsgruppe, dass die Bundesregierung erste konkrete Schritte unternehmen will, die Berufsfucht aus der Pflege zu stoppen und in die Berufsangehörigen und ihr Arbeitsumfeld zu investieren.

Besonders innovativ ist der Vorschlag der Reduzierung der Wochenarbeitszeit auf 80% bei vollem Lohnausgleich. Es ist ein wichtiges Angebot an diejenigen, die trotz der widrigen Umstände im Beruf ausgehalten haben.

Die Vorschläge sind insgesamt auch ein deutliches Signal gegen die Einschätzung, eine umfassende Stellenausweitung würde verpuffen, da es gar keine fachlich qualifizierten Pflegenden auf dem Markt gebe. Es gibt zehntausende von ausgebildeten Pflegefachpersonen, die dem Beruf wegen der schlechten Rahmenbedingungen den Rücken gekehrt haben. Nur durch bessere Arbeitsbedingungen kann der aktuelle Trend zum stufenweisen oder vollständigen Ausstieg umgedreht werden. Das erfordert auch Veränderungen bei der Arbeitsorganisation und gute Führung. Es erfordert aber vor allem eine bessere Stellenausstattung in allen Versorgungsbereichen. Aber Prämien allein werden nicht ausreichen. Die weiteren angekündigten Maßnahmen wie ein anschlussfähiges und sinnvolles Bildungskonzept oder die Neuordnung von Verantwortungsbereichen, die in eine berufliche Autonomie münden, sind unabdingbar umzusetzen. Nur so können die Kolleginnen und Kollegen dann auch im Beruf gehalten werden.

Auszüge aus dem Positionspapier

„Der sich selbst beschleunigende Pflegekraft-Exodus muss schnellstmöglich gestoppt und umgekehrt werden“, heißt es im Positionspapier „Mehr PflegeKRAFT“ des Pflegebevollmächtigten der Bundesregierung, Staatssekretär Andreas Westerfellhaus. Im Positionspapier werden fünf Punkte für Pflege-

fachkräfte und Einrichtungsbetreiber vorgeschlagen:

1. Prämie für Rückkehrer und Aufstocker:

Steuerfreie Prämien sollen ein deutliches Signal setzen, eine unbefristete Tätigkeit in der Pflege aufzunehmen oder sie auszubauen.

2. 80% Arbeit bei 100% Lohn:

In einem auf drei Jahre befristeten Modell sollen alle Pflegefachkräfte die Möglichkeit bekommen, bei 80% Arbeitszeit 100% Lohn zu erhalten.

3. Bonus für gute Arbeitgeber:

Kostenträger und Einrichtungen in der Altenpflege sollen die Möglichkeit erhalten, in den Vergütungsverhandlungen Zuschläge für die Einführung innovativer Konzepte für attraktive Arbeitsbedingungen zu vereinbaren.

4. Mehr Freude am Pflegeberuf:

An der Zeit sei es, Pflegefachkräften gezielt heilkundliche Aufgaben zu übertragen.

5. Ausbilden! Ausbilden! Ausbilden!:

Ohne eine Stärkung der Ausbildung in der Pflege werde sich der Fachkräftemangel nicht eindämmen lassen. Einrichtungsbetreiber sollen Ausbildungskonzepte „von der Assistenz bis zum Master“ entwickeln.

„Weitere Schritte müssen unbedingt folgen. Dazu zählen insbesondere flächendeckende Tarifverträge“, heißt es abschließend im Positionspapier.

www.deutscher-pflegerat.de

EFN-Position zur Europäischen Säule sozialer Rechte

Das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission haben im November 2017 beim EU-Sozialgipfel für faire Arbeitsplätze und Wachstum die „Europäische Säule sozialer Rechte“ verabschiedet.

Im April 2018 haben die europäischen Pflegeberufsverbände (EFN) in einem Positionspapier dazu Stellung genommen. Das Papier hat der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) ins Deutsche übersetzt und stellt es unter www.dbfk.de/de/veroeffentlichungen/Internationales.php bereit. „Wir hoffen, dass neben allen anderen Prinzipien besonders die Nummer 10 der Europäischen Säule hohe Priorität in der Pflegepolitik der deutschen Bundesregierung erhält. Dort heißt es: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben Recht auf ein hohes Gesundheitsschutz- und Sicherheitsniveau bei der Arbeit. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben Recht auf ein Arbeitsumfeld, das ihren beruflichen Bedürfnissen entspricht und ihnen eine lange Teilnahme am Arbeitsmarkt ermöglicht“, so DBfK-Sprecherin Johanna Knüppel.

Die Europäische Säule sozialer Rechte baut auf 20 Grundsätzen auf: Allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen, Gleichstellung der Geschlechter, Chancengleichheit, aktive Unterstützung für Beschäftigung, sichere und anpassungsfähige Beschäftigung, Löhne und Gehälter, Informationen über Beschäftigungsbedingungen und Kündigungsschutz, sozialer Dialog und Einbeziehung der Beschäftigten, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, gesundes sicheres und geeignetes Arbeitsumfeld und Datenschutz, Betreuung und Unterstützung von Kindern, Sozialschutz, Leistungen bei Arbeitslosigkeit, Mindesteinkommen, Alterseinkünfte und Ruhegehälter, Gesundheitsversorgung, Inklusion von Menschen mit Behinderungen, Langzeitpflege, Wohnraum und Hilfe für Wohnungslose, Zugang zu essenziellen Dienstleistungen.

www.dbfk.de

AUS DEN VERBÄNDEN

Versorgung gefährdet

In Niedersachsen fehlen bis zum Jahr 2030 insgesamt 51.000 Pflegefachpersonen. Von dieser Zahl geht die Niedersächsische Landesregierung aus. Dem steht eine steigende Zahl pflegebedürftiger Menschen gegenüber. Im Ergebnis führt dies dazu, dass die pflegerische Versorgung nicht sichergestellt werden kann. „Aufgrund von fehlenden Pflegefachpersonen sind wir seit geraumer Zeit gezwungen, Anfragen von Patienten und Angehörigen zu Leistungen der gesetzlichen Pflege- und Krankenversicherung abzulehnen; Patienten können aus den Krankenhäusern nicht entlassen werden, da die Nachversorgung nicht sichergestellt werden kann“, sagt Frank Linnemann, Beiratsmitglied der Pflegeunternehmerinnen und -unternehmer Niedersachsen im DBfK Nordwest. In Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen kippte bereits zwischen 2014 und 2015 das Verhältnis der bei der Agentur für Arbeit gemeldeten Stellen und der Zahl der arbeitssuchenden Fachpersonen in der Pflege. In Hamburg war das zwischen 2010 und 2011 der Fall.

„Umso unverständlicher ist es, dass seitens der Politik nicht bessere Maßnahmen ergriffen wurden.“ Hierzu gehören eine deutliche Steigerung der Ausbildungsplätze bei gleichzeitiger Umsetzung des Pflegeberufgesetzes, die Förderung von flexiblen Ausbildungsformen, mehr Studienplätze und Stipendienprogramme für die Pflege sowie eine deutliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Vergütung, betont Linnemann.

www.dbfk.de

Impressum

Herausgeber: Deutscher Pflegerat (DPR) Bundesarbeitsgemeinschaft Pflege- und Hebammenwesen

Inhalt: Christine Vogler (verantwortlich)
Alt-Moabit 91, 10559 Berlin
(„Haus der Gesundheitsberufe“)
Tel.: 030 398 77 303; Fax 030 398 77 304
www.deutscher-pflegerat.de

„PflegePositionen“ – Der offizielle Newsletter des DPR erscheint in Kooperation mit HEILBERUFE – Das Pflegemagazin.

Verlag: Springer Medizin Verlag GmbH
Heidelberger Platz 3, 14197 Berlin
Tel.: 030 827875500, Fax: 030 827875505

Director Professional Care: Falk H. Miekley

Chefredakteurin: Katja Kupfer-Geißler
Heidelberger Platz 3, 14197 Berlin
Tel.: 030 82787 5500, Fax: 030 82787 5505
www.springerpflege.de

Gemeinsame Erklärung

Inakzeptable Personaluntergrenzen

Der Deutsche Pflegerat fordert Bundesgesundheitsminister Jens Spahn auf, gegen das derzeitige, völlig unzureichende Verhandlungsergebnis vom GKV-Spitzenverband und der Deutschen Krankenhausgesellschaft zu intervenieren.

Der Deutsche Pflegerat e.V. (DPR) fordert in einer gemeinsamen Erklärung mit dem Aktionsbündnis Patientensicherheit (APS), dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB), der Deutschen Gesellschaft für Pflegewissenschaft (DGP), Organisationen der Patientenvertretung (BAGP, DAG SHG, BAG Selbsthilfe, SoVD, vdk, ISL) sowie der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) eine Verbesserung der Versorgungssituation im Krankenhausbereich und warnt vor einer Verabschiedung der Pflegepersonaluntergrenzen, wie sie derzeit vorgesehen sind.

Vereinbarungen sind unzureichend

Die vom GKV-Spitzenverband und der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) geplanten Pflegepersonaluntergrenzen dürfen in ihrem sich jetzt abzeichnenden Verhandlungsergebnis nicht verabschiedet werden. Ein so festgelegtes Ergebnis wäre unzureichend und führt im schlimmsten Fall dazu, die personelle Situation und damit die schlechten Arbeitsbedingungen an vielen deutschen Krankenhäusern noch zu verschlimmern, anstatt zu verbessern. Damit würde das vorgegebene Verhandlungsziel ebenso unterlaufen wie auch die Vorgabe des Koalitionsvertrages. Dieser sieht eine Ausweitung der Regelung auf alle bettenführenden Abteilungen eines Krankenhauses vor. Der Deutsche Pflegerat fordert daher Bundesgesundheitsminister Spahn auf, zu intervenieren und die Verhandlungspartner auf den richtigen Kurs zu bringen.

Auszüge aus der Gemeinsamen Erklärung

Die Verhandlungspartner (GKV-SV und DKG) haben sich darauf verständigt, nach dem sogenannten Perzentilansatz vorzugehen. Das bedeutet, dass nur die am schlechtesten ausgestatteten Fachabteilungen auf das Niveau des unteren Dezils (10%) oder maximal des Quartils (25%) personell anzuheben wären. Eine genaue Höhe des Prozentsatzes wurde noch nicht festgelegt.

Damit kann absehbar keine spürbare Verbesserung der Personalausstattung in den Krankenhäusern erreicht werden. Es wird als wahrscheinlich angesehen, dass mit der Vereinbarung sogar weitere Verschlechterungen auftreten. Deshalb ist davon auszugehen, dass das Ziel der Bundesregierung, Patientensicherheit in den Krankenhäusern zu gewährleisten oder zumindest deutlich zu verbessern, mit der Vereinbarung nicht erreicht werden kann.

Ein wesentlicher Grund für die Kritik am derzeitigen Verhandlungsergebnis liegt dabei u.a. in einem zu niedrigem Niveau der Untergrenzen und einer fehlenden Evidenz. Weiter wird befürchtet, dass der Perzentilansatz zu einer Sogwirkung der Personalausstattung nach unten führt. Der Koalitionsvertrag enthält bereits Regelungen für alle bettenführenden Abteilungen eines Krankenhauses. Das fehlt im jetzigen Ansatz.

www.deutscher-pflegerat.de